

Information der AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH gemäß UMWELTINFORMATIONSGESTZ (UIG)

Sehr geehrte Nachbarn und Anrainer!

Die AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH betreibt am Betriebsstandort Anif diverse Abfüllanlagen für Luft- und Mischgase, eine Trockeneisproduktion sowie diverse Lagerungen von Gasen. Gemäß des § 14 Abs. 2 und 3 des Umweltinformationsgesetzes BGBl I Nr. 95/ 2015 erhalten Sie als unsere Nachbarn bzw. Anrainer die entsprechenden Informationen über diese Anlage.

Zweck der genannten Verordnung ist es, die von einem Industrieunfall potentiell betroffenen Personen über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Ereignisfall vorsorglich zu informieren.

Bei einem Industrieunfall kann sich durch die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine Gefahr für Mensch und Umwelt ergeben. Ein derartiger Zwischenfall tritt nur dann ein, wenn alle unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung eines Industrieunfalls gleichzeitig versagen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie von einem derartigen Ereignis betroffen werden, ist außerordentlich gering.

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Industrieunfall durch laufende Überprüfung unserer Sicherheitssysteme gänzlich zu vermeiden. Ihre – und damit auch unsere – Sicherheit ist uns ein Anliegen und hat höchste Priorität. Sollte jedoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Industrieunfall eintreten, dann gibt Ihnen diese Information entsprechende Informationen, Hinweise und Verhaltensanleitungen.

AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH

DI Antoine Graas

Standortleiter
Anif

Thomas Klarnetas

Direktor Operations
Air Liquide Austria

Gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) informieren wir Sie über:

1. Betriebsstandort und Namen des Betriebsinhabers

AIR LIQUIDE AUSTRIA GmbH
Sonystasse 6
8081 Anif

2. Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können

Bei folgenden Personen können von Montag – Donnerstag zwischen 7.30 – 16.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 7.30 – 14.00 Uhr Auskünfte bzw. nähere Informationen eingeholt werden:

Standortleiter	Herr DI Antoine Graas Tel: 06246/721 81 DW 650
Direktor Operations:	Herr Thomas Klarnetas Tel: 01/701 09 - 0
Abteilungsleitung Health, Safety Environment (HSE):	Herr Ing. Leopold Poller Tel: 01/701 09 DW 346
Industrial Compliance Manager & Sicherheitsfachkraft:	Herr Norbert Lesovsky Tel: 01/701 09 DW 106
Ansprechperson außerhalb der regulären Betriebszeit:	Rufbereitschaft erreichbar über den Portier in Schwechat Tel: 01/701 09 - 0

3. Sicherheitskonzept gemäß IUV § 5

Die gegenständliche Anlage unterliegt dem Abschnitt 8a der Gewerbeordnung (GewO) und ist gemäß der Additionsregel ein „Betrieb der unteren Klasse „, entsprechend §84b Ziffer 2“. Eine dem entsprechende Meldung nach §84d Abs. 1 der GewO wurde an die zuständige Behörde übermittelt. Das Sicherheitskonzept für die Anlage (Stand Juni 2016) wurde der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

4. Am Standort ausgeübte Tätigkeiten

4.1 Abfüllung von Luftgasen (Stickstoff, Sauerstoff, Argon) und Kohlendioxid

Die Produkte für die Abfüllung von Luftgasen und Luftgasegemischen werden mittels Tankfahrzeugen in tiefkalt, verflüssigtem Aggregatzustand angeliefert und in die Lagertanks gepumpt. Von dort aus wird das Produkt über Kolbenpumpen und Rippenrohrverdampfern zur Verteilerspinne am Füllstand gefördert und in Stahlflaschen gefüllt.

Der Betrieb und die Überprüfung der Sicherheit bei unseren Anlagen erfolgen durch kontinuierliche Prozessüberwachung und Instandhaltung.

4.2 Herstellung von Trockeneis (Pellets)

Die Herstellung von Trockeneis erfolgt mit einem Pelletizer, der vom CO₂ Lagertank gespeist wird. Über Rohrleitungen wird das unter Druck flüssige und tiefkalte CO₂ zum Pelletizer geleitet und dort entspannt. Der bei diesem physikalischen Prozess anfallende Trockeneisschnee wird zu Pellets gepresst, die sich je Matritze in Form und Größe unterscheiden.

4.3 Abfüllung von Kryobehältern

Die Abfüllung von Kryobehältern mit tiefkalt, verflüssigten Gasen erfolgt ohne Pumpen direkt aus Lagertanks über den statischen Tankdruck mittels eines flexiblen Ganzmetallschlauches in die vakuumisolierten Versandbehälter. LIN (flüssiger, Stickstoff), LAR (flüssiges Argon), LIC (flüssiges Kohlendioxid) und LOX (flüssiger Sauerstoff) werden in Palettentanks mit einem Fassungsvermögen von bis zu 600l abgefüllt. LOX wird aber vor allem in sogenannte Flüssigsauerstoffsysteme mit einem Füllvolumen von bis zu 45l für medizinische Zwecke abgefüllt.

4.4 Lagerung von Versandbehältern

In den definierten und behördlich genehmigten Lagerbereichen werden die in der Luft-, und Mischgaseabfüllung gefüllten Gasflaschen sowie zugelieferte Gasflaschen gelagert.

Der Transport der Versandbehälter erfolgt in Stahlpaletten, welche mit Gabelstaplern zu den verschiedenen Lagerplätzen gebracht oder auf Transportfahrzeuge geladen bzw. abgeladen werden.

Die physikalischen Eigenschaften der Produkte (brennbar, brandfördernd, inert oder toxisch) wurden bei der Flächeneinteilung und hierfür erforderlichen Festlegung von Schutzzonen und Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fortlaufende Weiterbildung durch Schulungen und Unterweisungen, sowie die kontinuierliche Prozessüberwachung und vorbeugende Wartung und Instandhaltung unserer Anlagen bilden die Basis unseres Sicherheitssystems.

Die entsprechenden Festlegungen kommen aus unserem Air Liquide internen Industrial Management System, sowie aus gesetzlichen bzw. behördlichen Forderungen. Die Unterlagen dazu sind integrierter Bestandteil in unserem QM-Dokumentensystem nach ISO 9000.

5. Stoffbezeichnung und allgemeine Angaben über die Art der Gefahr

Gemäß der Gewerbeordnung 1994 BGBl I 81/2015 Anlage 5 ist das Produkt Acetylen ab einer Menge von 5 Tonnen als relevanter Stoff zu betrachten. Das in Stahlflaschen zwischengelagerte Acetylen, mit einer genehmigten Gesamtlagermenge von maximal 9 Tonnen, macht nach Teil 2 Spalte 2 des Anhangs 5 zur GewO unseren Standort zu einem „Betrieb der unteren Klasse“.

Aus diesem Grund wird **Acetylen** als der „Seveso“-relevanteste Stoff betrachtet.

Am Standort werden auch 40 Tonnen Sauerstoff mit oxidierenden Eigenschaften gelagert.

Auch sind anderer Gase mit brennbaren Eigenschaften und geringe Mengen mit toxischen Eigenschaften am Standort vorhanden.

Die Air Liquide Austria GMBH hat sich im Sinne einer Selbstbeschränkung verpflichtet die maximalen Lagermengen dieser Gase so zu reduzieren, dass der Standort auch gemäß der Additionsregel nach Abschnitt 8a der Gewerbeordnung (GewO) §84b Ziffer 3 **nicht** zu einem „Betrieb der oberen Klasse“ wird.

Eine entsprechende Mitteilung gemäß §§ 84d iV 84o GewO wurde im Dezember 2016 an die Behörde übermittelt.

ACETYLEN (TEIL 2 / ZIFFER 19), HOCHENTZÜNDLICH

Acetylen ist ein farbloses, nicht-giftiges aber schwach narkotisches Gas. Im reinen Zustand ist es geruchlos, aber das handelsübliche Acetylen enthält Spuren von Verunreinigungen, die dem Gas seinen knoblauchähnlichen Geruch geben. Acetylen ist leichter als Luft.

Acetylen ist ein brennbares, leicht entzündbares Gas. Der Zündbereich in der Luft liegt zwischen 1,5 - 85 Volumsprozente (gemäß ÖNORM M 7387 Teil 3).

Da Acetylen bei hohen Drücken und Wärme instabil wird, sind die Acetylenflaschen mit einer porösen Masse gefüllt, die eine mögliche Zersetzung verhindert. Acetylen wird in den Flaschen in Aceton gelöst. Dieses befindet sich, von der porösen Masse aufgesaugt, gleichmäßig verteilt in der Flasche.

Allgemeine Gefahren Acetylen

Auf Grund der chemischen Eigenschaften von Acetylen, insbesondere der Zersetzung bei Temperaturen über 300 °C, ist es wichtig, dass es zu keinen Vorfällen kommt, insbesondere Bränden, die zu einer starken Erwärmung von Acetylen in Produktionsanlagen oder Flaschen führen könnten.

Eine toxische Wirkung von Acetylen ist nicht bekannt.

SAUERSTOFF (TEIL 2 / ZIFFER 25), BRANDFÖRDERND

Gasförmiger Sauerstoff ist farblos, geruchlos und geschmacklos. Sauerstoff ist bei gleicher Temperatur etwas schwerer als Luft.

Flüssiger Sauerstoff ist geruchlos, von leicht blauer Farbe und siedet bei -183°C . Bei Raumtemperatur und normalem Druck ergibt 1 Liter flüssiger Sauerstoff ca. 860 Liter gasförmigen Sauerstoff. Sauerstoff ist zur Erhaltung von Leben notwendig und verbindet sich leicht mit anderen Elementen. Sein Anteil in der Luft beträgt ca. 21 Volumsprozente.

Allgemeine Gefahren Sauerstoff

Sauerstoff selbst ist nicht brennbar, aber er fördert jede Verbrennung.

Das heißt, brennbare Stoffe entzünden sich leichter und verbrennen stärker, wenn die Luft mehr als 21 % Sauerstoff enthält. Dieser Effekt verstärkt sich mit zunehmender Sauerstoffkonzentration. Viele allgemein verwendete Werkstoffe, die in Luft normalerweise nicht brennen, können in mit Sauerstoff angereicherter Luft oder in reinem Sauerstoff brennen.

Wenn flüssiger Sauerstoff verdampft, ist das sich bildende Gas sehr kalt und viel schwerer als Luft. Daher kann es sich in tiefer liegenden Bereichen wie Gruben oder Kanälen ansammeln und dort eine Sauerstoffanreicherung bewirken.

TOXISCHE GASE – zB. SCHWEFELDIOXID (TEIL 1 / H2), AKUT TOXISCH

Schwefeldioxid ist ein farbloses, schleimhautreizendes, stechend riechendes und sauer schmeckendes, giftiges Gas. Es ist sehr gut wasserlöslich und bildet mit Wasser in sehr geringem Maße eine Schweflige Säure.

Allgemeine Gefahren Toxische Gase – zB Schwefeldioxid

Toxische Gase können je nach Gaseart bei Einatmen, Inkorporation oder Kontakt (Haut, Augen) zu schweren Verletzungen (bis hin zu Todesfolgen) führen. Details sind in den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern angeführt.

z.B. Schwefeldioxid: akute Toxizität – inhalativ Kategorie 3, Ätzwirkung auf die Haut

6. Allgemeine Angaben über die Art der Gefahr und mögliche Gefahren für die Bevölkerung

Lagerung Acetylen

Bei einem eingeleiteten Zerfallsprozess, der unter Temperaturerhöhung und Drucksteigerung erfolgt, kann es, sofern nicht rechtzeitig entsprechende Kühlmaßnahmen getroffen werden, zum Bersten von Gasflaschen kommen und dieser könnte zu Trümmerflug führen. Die gefüllten Stahlflaschen werden vor der Anlieferung an den Standort Anif im Füllwerk auf Dichtheit geprüft. Im Falle eines – sehr unwahrscheinlichen – Gasaustrittes wird die Zündung dadurch verhindert, dass um die Produktionsanlage und um den Lagerbereich Explosionsschutzbereiche und Brandschutzzonen errichtet wurden. Für diese Bereiche haben wir gemäß Verordnung explosionsfähiger Atmosphären VEXAT-VO (BGBl.II Nr. 309/2004) ein Explosionschutzdokument erstellt, in dem die Schutzmaßnahmen für diese Bereiche festgelegt sind.

Lagerung und Abfüllung Sauerstoff

Der Industrieunfall mit der größten Auswirkung auf die Umgebung wäre die Freisetzung von Sauerstoff über Leckagen. → Brandgefahr

Die Anlage unterliegt einer kontinuierlichen Prozessüberwachung und vorbeugenden Wartung und Instandhaltung bzw werden die gesetzlichen Vorgaben (zB Druckgeräteüberwachungsverordnung) umgesetzt Des weiteren werden die Bereiche um diese Anlagen frei von allen Brandlasten gehalten.

Sollte es trotzdem zu einem Sauerstoffaustritt kommen, so ist eine Allgemeingefährdung außerhalb unseres Betriebsgeländes sehr unwahrscheinlich

Lagerung Toxische Gase am Standort

Bei unkontrolliertem Austritt von toxischen Gasen kann es, abhängig von der Gaseart, zu schweren Verletzungen (bis hin zu Todesfolge) kommen.

Um die Gefährdung durch austretende toxische Gase und die damit verbundenen Gefahren zu verhindern, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung gesetzt. So werden die Gasflaschen vor der Anlieferung im Füllwerk auf Dichtheit geprüft und dann am Standort in eigenen, versperrten Lagerboxen (unterteilt in brennbar und nicht brennbar) gelagert. Diese Lagerbereiche sind behördlich genehmigt. Der Umgang mit toxischen Gasflaschen wird entsprechend den gesetzlichen Forderungen von ausgebildeten Giftbeauftragten überwacht.

Bei allen Gasflaschen kann es bei Bränden durch die Temperaturerhöhung und damit verbundene Drucksteigerung zum Bersten der Flaschen kommen.

Deshalb werden alle Versandbehälter nach einem Lagerkonzept in den jeweils dafür festgelegten Lagerzonen mit entsprechenden Schutzbereichen gelagert.

Brandschutz hat höchste Priorität für uns! Eine entsprechende Brandschutzordnung mit Brandschutzplänen wurde dazu ausgearbeitet

Außerhalb des Betriebsareals ist eine Allgemeingefährdung daher äußerst unwahrscheinlich.

Damit nach menschlichem Ermessen keine ernste Gefahr eintreten kann, sind umfassende technische und organisatorische Maßnahmen festgelegt und in einem ausführlichen Sicherheitsbericht dokumentiert.

Grenzüberschreitende Auswirkungen von möglichen Unfällen können aufgrund der Entfernung von der Staatsgrenze ausgeschlossen werden.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfalls

Wenn Sie von einem Industrieunfall an unserem Standort mit einer möglichen Auswirkungen auf die Umgebung Kenntnis erhalten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- ⇒ **Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr**
- ⇒ **Geschlossene Gebäude aufsuchen**
- ⇒ **Fenster und Türen schließen**
- ⇒ **Telefonleitungen nicht blockieren**
- ⇒ **Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen**

8. Zutreffende Maßnahmen im Falle eines Industrieunfalls durch AIR LIQUIDE in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines Industrieunfalls niemals gänzlich auszuschließen. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Minderung eines Industrieunfalls sind im internen Notfallplan sowie im Sicherheitskonzept ausführlich dokumentiert.

Bei einem Industrieunfall erfolgt die Meldung an die öffentlichen Einsatzkräfte. Die weitere Vorgangsweise erfolgt entsprechend dem externen Notfallplan (Sonderalarmplan AL Standort Anif welcher in Zusammenarbeit zwischen Behörde, Einsatzkräften und Unternehmen erstellt wurde). Gleichzeitig läuft die im externen Notfallplan festgelegte Informationskette über die zuständigen Behörden ab, welche die Öffentlichkeit benachrichtigen bzw. warnen und mit aktuellen und spezifischen Informationen über etwaige Gefahren und richtige Verhaltensmaßnahmen versorgen.

Die Warnung und Informationen bei einem Industrieunfall erfolgen über:

- Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr
- Radiodurchsagen über ORF Landesstudio Salzburg

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Betriebsgeländes erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalls entsprechend des externen Notfallplanes (Sonderalarmplan AL Standort Anif).

9. Externer Notfallplan (Sonderalarmplan AL Standort Anif)

Einzelheiten über die Alarmierung bzw. Warnung und Informationen und die Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes können aus dem am Standort und bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein aufliegenden externen Notfallplan (Sonderalarmplan Anif) entnommen werden.

10 Weitere Informationen

Hinsichtlich weiterer Informationen und allfälliger Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept und / oder den Internen Notfallplan für unseren Standort ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Herrn DI Antoine Graas (Tel: 06246/72 181 DW 650)

Diese Information ist auch auf unserer Homepage www.airliquide.at verfügbar.

WICHTIGER HINWEIS:

Durch das fallweise prozessbedingte Verdampfen von Flüssigprodukt kommt es zur Nebelbildung im Bereich der Lagertanks für unsere tiefkalt, verflüssigten Gase. Da das Verdampfen im Rahmen des normalen Anlagenbetriebes erfolgt, bedeutet diese Nebelbildung keine Anlagenstörung bzw. ist das **kein** Industrieunfall.